

Fachbereich BW	Vorlage verfasst von Herrn Turinsky	Sichtvermerk des BGM	FBL	Ratsmitglieder verteilt
-------------------	--	----------------------	-----	-------------------------

Vorlage – Nr. 3321

für die Sitzung

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bau, Planung, Entwicklung, Umwelt und Naturschutz	am	
<input type="checkbox"/>	Finanz- und Personalausschuss	am	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	am	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	14.06.2010
<input checked="" type="checkbox"/>	Rat	am	17.06.2010

Betrifft: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Kurzgefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage, haushaltmäßige Beurteilung) mit Begründung und Beschlussvorschlag

Das Nds. Brandschutzgesetz legt in § 13 Abs. 2 fest, dass Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister sowie ihre Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen sind. Das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit endet im Regelfall durch Zeitablauf (Ablauf der Amtszeit, § 195, Abs. 1, Nr. 1, Satz 3 NBG). Demnach sind der Gemeindebrandmeister, die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter bei der „Wiederwahl“ erneut in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit zu berufen.

Die Ortsfeuerwehr Deiderode hat in ihrer Mitgliederversammlung beschlossen

Herrn Klaus Schmidt als stellv. Ortsbrandmeister bis zum 30.06.2016

zur Ernennung vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Klaus Schmidt entsprechend den o.g. Ausführungen in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.